



Vereinbarung

zwischen der

Stadt/Gemeinde

Straße
PLZ Ort

vertreten durch

Ober-/Bürgermeister_in XX XX

und dem Verein

Kinderfreundliche Kommunen e.V.

Höninger Weg 104
50969 Köln

vertreten durch

Vorsitzende Anne Lütkes

Präambel

Das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF e.V. und des Deutschen Kinderhilfswerks e.V.

Kinderfreundliche Kommunen e.V. zeichnet Städte und Gemeinden aus, die für die lokale Umsetzung der Kinderrechte – unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen – verbindliche Ziele in einem Aktionsplan entwickeln.

Mit der Ratifizierung 1992/2010 hat sich Deutschland verpflichtet, die UN-Kinderrechtskonvention auf allen Ebenen umzusetzen. Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Stadt/Gemeinde, dieser Umsetzung konsequent nachzukommen. Weiterhin dokumentieren mit dieser Vereinbarung beide Partner_innen die Absicht der Zusammenarbeit im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“.

Aktueller Stand

In Vorgesprächen mit kommunalen Vertreter_innen wurde beidseitig die Absicht bekundet, das Vorhaben gemeinsam zu gestalten. Am beschloss das Kommunalparlament einstimmig, am Programm teilzunehmen. Der Vorstand des Vereins hat am der Aufnahme der Kommune in das Vorhaben zugestimmt.

Verlauf des Programms

Das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ ist für eine Laufzeit von vier Jahren vorgesehen. Mit der beiderseitigen Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung wird die Kommune in das Programm aufgenommen. Der Prozess beginnt mit einer Bestandsaufnahme zur bisherigen Umsetzung der Kinderrechte in der Kommune durch den Verein. Diese Bestandsaufnahme umfasst einen Verwaltungs- und einen Kinderfragebogen. Außerdem führt die Kommune Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen zur Erfassung von Anliegen, Ideen und Vorschlägen durch. Aus diesen Ergebnissen erstellt die Kommune einen Aktionsplan, dessen Umsetzung einen Beschluss des Kommunalparlaments erfordert. Im Aktionsplan werden Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte mit Zielen, Zeitplänen, Budget und Verantwortlichkeiten für drei Jahre beschlossen.

Der Umsetzungsprozess wird durch den Verein begleitet. Es werden Zwischen- und Endberichte von der Kommune erstellt.

Inhalt des Vorhabens

Aus den Erfahrungen von UNICEF sind neun Bausteine als Grundlage des Vorhabens entwickelt worden. Die Bausteine wurden für das deutsche Vorhaben in vier Schwerpunkten zusammengefasst. Die Schwerpunkte des Vorhabens sind: 1. Vorrang des Kindeswohls, 2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen, 3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und 4. Recht auf Information und Monitoring.

Leistungen der Partner_innen

Der Verein trägt Sorge für den konzeptionellen Rahmen des Vorhabens, für die Bereitstellung und Auswertung der Fragebögen, die Beauftragung der Sachverständigen und bietet eine begleitende Unterstützung an. Die Auswertung der Fragebögen und die sich daraus ableitenden Empfehlungen werden durch den Verein erstellt. Außerdem sichert der Verein Unterstützung beim Umsetzungsprozess des Aktionsplans zu. Der Verein organisiert ein regelmäßiges Dialogforum zwischen den Kommunen, vermittelt Expert_innen an die Kommune und stellt über die Webseite kinderfreundliche-kommunen.de Informationen zur Verfügung. Die Aktivitäten in der Kommune werden durch die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins begleitet. Der Verein vergibt das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“.

Die Kommune stellt die Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Programm sicher durch Beschlussfassungen des Kommunalparlaments und verpflichtet sich, die vier Schwerpunkte des Programms umzusetzen sowie die finanziellen Mittel für die Teilnahme am Programm bereitzustellen. Die Kommune richtet eine ämterübergreifende Steuerungsgruppe zur Koordination des Programms ein. Die Kommune bietet eine Informationsveranstaltung über die UN-Kinderrechtskonvention und ihre rechtlichen Auswirkungen auf das Verwaltungshandeln an. Mitarbeitende aus der Kommune sollen nach Möglichkeit als Prozessmoderator_innen für Kinder- und Jugendbeteiligung ausgebildet werden.

Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt zum XX.XX.XXXX in Kraft und endet am XX.XX.XXXX, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Kosten

Für die Teilnahme am Vorhaben entstehen der Kommune jährliche Kosten in Höhe von XX.000 € (inkl. MwSt.) für eine Gesamtlaufzeit von vier Jahren. Bei Verlängerung der Laufzeit entstehen neue Kosten. Die Kosten werden erstmalig fällig mit der Unterzeichnung der Vereinbarung, spätestens vier Wochen danach.

Kündigung

Beide Vertragspartner_innen haben das Recht zur Kündigung. Seitens der Kommune muss dazu ein Beschluss des Kommunalparlaments vorliegen. Die Kosten für das Jahr der Kündigung müssen getragen werden. Seitens des Vereins entscheidet der Vorstand über eine Kündigung. Diese muss der Kommune schriftlich mitgeteilt werden. Mit der Kündigung endet die Zusammenarbeit.

Ort, Datum der Unterzeichnung

Anne Lütkes
Vorstandsvorsitzende
Kinderfreundliche Kommunen e.V.

.....
Ober-/Bürgermeister_in
Stadt/Gemeinde